



Aktueller Begriff

Vor 75 Jahren: Die Bundesversammlung wählt Theodor Heuss zum ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Am 12. September 1949 wurde der FDP-Bundesvorsitzende Theodor Heuss von der Bundesversammlung in Bonn zum ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. An den Beratungen über die Schaffung und die sofortige Besetzung des Präsidentenamtes sowie über die Zusammensetzung des Wahlgremiums hatte Heuss als Mitglied des Parlamentarischen Rats zuvor selbst mitgewirkt.

Die Frage, ob überhaupt ein Präsidentenamt geschaffen und wann es besetzt werden sollte, wurde bei den Beratungen über das Grundgesetz kontrovers diskutiert. Im Entwurf des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee, der von den Ministerpräsidenten der Länder der westlichen Besatzungszonen im August 1948 einberufen wurde, waren hierzu zwei Vorschläge enthalten: Während sich die Mehrheit für die Beibehaltung eines Staatsoberhauptes mit gegenüber der Weimarer Reichsverfassung allerdings stark eingeschränkten Rechten aussprach, trat eine Minderheit für ein dreiköpfiges Direktorium ein, das aus dem Präsidenten des Bundestages, dem Präsidenten des Bundesrates (bzw. des Senats) sowie dem Bundeskanzler bestehen und unter regelmäßig wechselndem Vorsitz die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahrnehmen sollte. Zur Begründung des letztgenannten, von der SPD im Parlamentarischen Rat zunächst unterstützten Vorschlags wurde primär der „provisorische Charakter der zu schaffenden staatlichen Ordnung“ angeführt.

CDU/CSU und FDP sprachen sich hingegen für einen Bundespräsidenten an der Spitze des Staates aus. Der Abgeordnete Adolf Süsterhenn (CDU) bekräftigte in der 2. Sitzung des Parlamentarischen Rates am 8. September 1948 die Auffassung seiner Fraktion, dass „ein gut funktionierender Bundesstaat grundsätzlich auch eines Bundespräsidenten“ bedürfe. Dieser könne als divergierende politische und wirtschaftliche Interessen ausgleichende „pouvoir neutre“ wirken und „überhaupt der moralische Repräsentant der Volkseinheit“ sein. Theodor Heuss sprach sich im Namen der FDP-Fraktion zudem für eine sofortige Besetzung des Präsidentenamtes aus: „Wir halten dafür, dass die Person, die Amtsfunktion des Bundespräsidenten nicht in die ungewisse Geschichte abgeschoben werden soll, weil die Zeit noch nichts Rechtes für ihn zu tun gibt. Verkennen Sie nicht die Symbolkraft, die davon ausgeht, und vermeiden Sie das Provisorium eines Direktoriums (...). Man muss schon den Mut haben, in das Strukturelle das Feste einzubauen.“

Die Frage, auf welche Weise der Bundespräsident gewählt werden sollte, spielte bei den Beratungen im Parlamentarischen Rat ebenfalls eine erhebliche Rolle, da sie eng mit der Frage zusammenhing, welche Stellung der Bundespräsident im Verfassungsgefüge erhalten sollte. Eine Volkswahl wurde von der großen Mehrheit im Parlamentarischen Rat abgelehnt, da die starke Stellung des Reichspräsidenten in der Weimarer Reichsverfassung in den Augen vieler zum Untergang der ersten deutschen Demokratie mit beigetragen hatte. Um für die Wahl des Staatsoberhauptes trotzdem eine breite Legitimationsbasis zu schaffen, musste eine andere Lösung gefunden werden.

Im Entwurf des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee waren für die Wahl des Bundespräsidenten noch getrennte Abstimmungen im Bundestag und in der Länderkammer (Bundesrat oder Senat) vorgesehen, mit der Maßgabe, dass ein besonderes Wahlgremium aus den Mitgliedern der Länderkammer und einer gleich großen Zahl von Mitgliedern des Bundestages gebildet wird, wenn bei den getrennten Abstimmungen keine Übereinstimmung zu erzielen ist. Dieser Vorschlag sollte dem föderativen Prinzip Rechnung tragen und wurde auch im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates von CDU und CSU befürwortet. Gegen eine Beteiligung der Länderkammer sprachen sich hingegen Vertreter von FDP und SPD aus, wobei sie als Hauptgrund für die Ablehnung die Weisungsgebundenheit der Bundesratsmitglieder anführten.

Von der FDP-Fraktion wurde der Gedanke einer aus gewählten Vertretern des Bundes und der Länder zu bildenden Wahlkörperschaft in die Beratungen eingebracht und vom Abgeordneten Thomas Dehler im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates im November 1948 begründet: „Ein Bundespräsident soll ein breites Fundament haben. Wenn schon kein plebiszitärer Bundespräsident erwünscht ist, so soll er doch (...) vom Vertrauen einer größeren Zahl von Vertretern des Volkes getragen werden. Daher schlagen wir vor, dass ein Nationalkonvent, eine Bundesversammlung zusammentritt, dass also ein besonderes Wahlgremium den Bundespräsidenten wählt“, zusammengesetzt „aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichgroßen Zahl von Wahlmännern, die von den Landtagen der einzelnen Länder gewählt werden.“ Da sich die SPD-Fraktion dem FDP-Vorschlag anschloss, fand die Bundesversammlung als Verfassungsorgan für die Wahl des Bundespräsidenten letztlich Aufnahme in das Grundgesetz. Der Bundesrat selbst wurde dadurch berücksichtigt, dass ihm – zusammen mit dem Bundestag – in Artikel 56 GG die Funktion eines Zeugen bei der Eidesleistung des Bundespräsidenten übertragen wurde.

Schon während der Beratungen im Parlamentarischen Rat war Theodor Heuss zunächst von Vertretern der SPD als Option für das höchste Staatsamt ins Gespräch gebracht worden. Mit seiner rednerischen Gabe sowie seiner Fähigkeit, zwischen den Parteien zu vermitteln und verhärtete Fronten aufzulockern, hatte Heuss dazu beigetragen, dass das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat mit großer überparteilicher Mehrheit verabschiedet wurde. Entscheidend für die Wahl von Heuss sollte jedoch das koalitionspolitische Kalkül Konrad Adenauers werden. Dieser strebte nach dem knappen Wahlsieg von CDU/CSU bei der Bundestagswahl am 14. August 1949 eine Koalition mit den Liberalen und der Deutschen Partei unter seiner Führung an. Dafür stellte er dem möglichen Koalitionspartner FDP die Wahl von Heuss zum Bundespräsidenten in Aussicht. Innerhalb der Union fand dieser Vorschlag nicht ungeteilte Zustimmung. Während Heuss dem Gewerkschaftsflügel zu wirtschaftsfreundlich war, galt er überzeugten Katholiken als nicht kirchennah genug. Als förderlich für die Wahl von Heuss sollte sich erweisen, dass als Gegenkandidat für die SPD der für seinen polarisierenden Politikstil bekannte SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher antrat und nicht der aufgrund seiner Arbeit im Parlamentarischen Rat überparteilich geschätzte Carlo Schmid, der eher prädestiniert gewesen wäre, Stimmen aus anderen politischen Lagern zu gewinnen. So erhielt Heuss am 12. September 1949 im 2. Wahlgang mit 416 von 804 Stimmen die absolute Mehrheit in der Bundesversammlung. Drei Tage später wählte der Deutsche Bundestag Konrad Adenauer mit einer Stimme Mehrheit zum Bundeskanzler.

Literatur

- Becker, Ernst Wolfgang (2011): Theodor Heuss. Bürger im Zeitalter der Extreme, Stuttgart.
- Eibach, Benedikt Ernst Rudolf (2023): Die Bundesversammlung zwischen Kür und Wahl. Verfassungsrechtliche Einordnung und Verfassungsfragen des Wahlverfahrens, Berlin.
- Kessel, Wolfgang (2012): Zur Einführung – Rechtsgrundlagen, Entstehung und Geschichte der Bundesversammlung. In: Die Bundesversammlungen seit 1949 – Dokumentation, https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/bundesversammlung/bundesversammlungen_seit_1949 (letzter Aufruf am 11.07.2024).